## INHALT

## TEIL I

Kapitel 1: Das Thema der Abhandlung in aller Kürze,	
der Anlaß dazu und die Einteilung des Buches	3
Kapitel II: Die Grundfragen, die in diesem Buche auf-	
geworfen werden, und die Unterscheidung und Be-	
stimmung der Bedeutungen des Ausdrucks regnum	
(Reich, Königtum, Staat)	10
Kapitel III: Der Ursprung der staatlichen Gemeinschaft	12
Kapitel IV: Zweckursache (Endzweck) des Staates,	
Klärung seiner Probleme und Unterscheidung seiner	
Bestandteile im allgemeinen	16
Kapitel V: Unterscheidung und abschließende Bestim-	
mung der Bestandteile des Staates; sie sind notwen-	
digerweise vorhanden und voneinander gesondert	
für den Zweck, der durch menschliches Denken end-	
gültig bestimmt werden kann	19
Kapitel VI: Zweckursache (Endzweck) eines bestimm-	
ten Bestandteiles des Staates, der Priesterschaft, nach	
Gottes Überlieferung oder unmittelbarer Offenba-	
rung, eine Ursache, die jedoch die menschliche Ver-	
nunft nicht nachweisen kann	25
Kapitel VII: Die übrigen Arten der Ursachen für Vor-	
handensein und Sonderung der Bestandteile des	
Staates und die Einteilung jeder Art nach zwei Ge-	
sichtspunkten, die unser Thema betreffen	27
Kapitel VIII: Die beiden Gattungen der Staats- oder	
Regierungsformen, die gemäßigte und die entartete,	
und die Einteilung ihrer Arten	30
Kapitel IX: Die Verfahren bei der Einsetzung der kö-	
niglichen Monarchie und die Feststellung, welches das	
vollkommenste ist, und die Verfahren bei der Ein-	

setzung der übrigen Regierungs- oder Staatsformen,	
der gemäßigten wie der entarteten	32
Kapitel X: Unterscheidung und Feststellung der Bedeu-	
tungen des Wortes »Gesetz« und dessen eigentlichste	
und von uns gemeinte Bedeutung	39
Kapitel XI: Die Gesetzgebung in der eigentlichsten Be-	
deutung (des Gesetzes) ist notwendig; es ist nicht	
gut, wenn ein Herrscher, mag er noch so tüchtig oder	
gerecht sein, ohne Bindung an das Gesetz regiert	43
Kapitel XII: Die nachweisbare bewirkende Ursache der	10
menschlichen Gesetze und auch die, die man logisch	
nicht nachweisen kann; das bedeutet, nach dem Ge-	
setzgeber forschen. Daraus ergibt sich auch, daß	
allein die Abstimmung unter Ausschluß jeder Bestä-	
tigung dem Abstimmungsergebnis Rechtskraft ver-	
leiht	51
Kapitel XIII: Einige Einwände gegen die Behauptungen	31
des vorausgehenden Kapitels, deren Entkräftung	
und eine weitere Klärung des vorliegenden Problems	58
Kapitel XIV: Die Eigenschaften oder Anlagen des voll-	20
kommenen Regenten; es soll deutlich werden, was	
für ein Mensch der sein muß, der mit der Regie-	
fur em mensch der sein mus, der mit der Regie-	
rung betraut werden soll. Daraus ergibt sich auch die	
richtige Materie oder das richtige Substrat der	,,
menschlichen Gesetze	66
Kapitel XV: Die bewirkende Ursache der besten Form	
der Einsetzung der Regierung; daraus ergibt sich	
auch die bewirkende Ursache der übrigen Bestand-	
teile des Staates	69
Kapitel XVII: Die Einheit der obersten Regierung in	
Stadt oder Staat und die Notwendigkeit dieser Ein-	
heit; daraus ergibt sich auch die Einheit von Stadt	
oder Staat und die Einheit der einzelnen Grundbe-	
standteile oder Berufsstände der Stadt oder des	
Staates	78
Kapitel XVIII: Von der Zurechtweisung des Regenten:	

Aus welchem Grunde, in welcher Weise und von wem er bei Übertretung von Gesetzen gestraft werden soll	8 <i>7</i> 90
TEIL II	
Kapitel I: Drei Hindernisse oder drei Gegnerschaften	
der in diesem Teil enthaltenen Wahrheiten, das Ziel	
der Abhandlung und die Methode des Vorgehens	99
Kapitel II: Der verschiedene Sinn der Bezeichnungen	
oder Ausdrücke, die in den vorliegenden Fragen eine	
beherrschende Rolle spielen	104
und die Art ihrer Beziehung zum menschlichen	
	113
Kapitel IX: Die Beziehung der menschlichen Handlun-	
gen zum göttlichen Gesetz und zum Richter in der	
anderen Welt, Christus, auch das Verhältnis, in dem	
sie zum Lehrer desselben Gesetzes, dem Bischof oder	
= 1100001, M1 010001 11 010 00011011 7 1 1 1 1 1 1 1	122
Kapitel X: Der zwingende Richter über die Ketzer, der	
sie in dieser Welt abzuurteilen, büssen zu lassen und	
Strafen an Gut oder Person über sie zu verhängen und einzuziehen hat und der über diese Strafen ver-	
	28
Capitel XI: Gewisse Beweise, Zeugnisse und Beispiele	
aus der Heiligen Schrift wie aus der profanen Lite-	
ratur, die die Wahrheit dessen erweisen, was sich in	
II 4 und II 5, II 8, II 9 und II 10 über den Stand der	
Bischöfe und überhaupt der Priester ergeben hat, und	

der Grund, warum Christus deren Stand, den der	
Armut, vom Stand der Herrscher getrennt hat	133
Kapitel XII: Klärung der Bedeutungsverschiedenheit	
einiger Ausdrücke, die wegen der Lösung gewisser	
Fragen über den Stand der höchsten Armut notwen-	
dig ist	135
Kapitel XIX: Eine Vorfrage zur Entscheidung über die	
eben genannte Autorität und Vorrangstellung: An	
welches Wortes oder welcher Schrift Wahrheit muß	
man glauben, welche bekennen als notwendig für die	
ewige Seligkeit?	147
Kapitel XX: Wer hat die Befugnis oder hat sie gehabt,	
den Sinn von zweifelhaften Stellen der Heiligen	
Schrift lehrmäßig festzulegen oder zu bestimmen? .	150
Kapitel XXI: Wer besitzt die zwingende Befugnis oder	
hat sie bisher besessen, ein allgemeines Konzil der	
Priester und Bischöfe und der übrigen Gläubigen zu	
versammeln? Oder wer hat die Befugnis, dort etwas	
festzusetzen, was die Gläubigen mit Strafe oder	
Schuld für die gegenwärtige oder die künftige Welt	
bindet? Und ferner: Wer hat in dieser Welt das	
Recht, jeden zu strafen, der gegen Beschlüsse und	
Entscheidungen eines allgemeinen Konzils verstößt?	
Ferner: Kein Bischof oder Priester kann einen Herr-	
scher exkommunizieren oder ein Volk mit dem Inter-	
dikt belegen noch zeitliche Benefizien oder Zehnten	
der Kirche oder Lehrerlaubnisse oder irgendwelche	
Staatsämter verleihen, außer wenn das allgemeine	
Konzil oder der menschliche Gesetzgeber oder beide	
das bestimmt und ihm übertragen haben	154
Kapitel XXII: In welchem Sinn sind der römische	
Bischof und seine Kirche Haupt und Führung der	
anderen, und aus welcher Vollmacht kommt ihnen	
das zu?	166
Kapitel XXV: Wie hat der römische Bischof die früher	
genannten (Auffassungen der Vollgewalt) im be-	

sonderen außerhalb der Grenzen der Kirche gegen- über Laienwelt oder Staat zur Geltung gebracht? Kapitel XXVI: Wie bringt (der Papst diese Auffas- sung der Fülle der Gewalt) im besonderen gegenüber dem römischen König und Kaiser und dem Römi-	172
schen Reich zur Geltung?	177
TEIL III	
Kapitel I: Riickblick auf die Hauptthesen und Hauptergebnisse des ersten und zweiten Teils; Überleiter	101
tung zu den Schlußkapiteln	181
gerungen aus den Feststellungen der ersten beiden	
Teile, die sich mit Notwendigkeit ergeben. Schen-	
ken ihnen die Herrscher und Untertanen Beachtung, so können sie leichter das mit diesem Buche ange-	
strebte Ziel erreichen	182
Kapitel III: Vom Titel dieses Buches	
Anmerkungen	193
Literaturhinweise	209
AT 1	010